

## Förderprogramm ASCENT Startup Accelerator

---

### 1. Zum Förderprogramm

Der Technopark Winterthur (TPW) bietet seinen Mieterfirmen (Startups) ein definiertes Portfolio an Unterstützungsleistungen an. Das Förderprogramm richtet sich an eingemietete Firmen sowie, unter gewissen Bedingungen, an Coworker:innen, die einen fixen Arbeitsplatz in der WORKERIA mieten. Interessierte Startups müssen sich dafür in einem Bewerbungsverfahren qualifizieren. Ein qualifiziertes Startup kann während der Unterstützungsdauer eine im Voraus bestimmte Anzahl Förderelemente beziehen. Die Unterstützungsdauer beträgt 12 Monate und kann maximal 2-mal um weitere 12 Monate erneuert werden. Das Förderprogramm ist für die qualifizierten Startups kostenlos.

Das Förderpaket richtet sich an Startups, die gewisse Kriterien erfüllen müssen (ambitioniertes stabiles Team in bereits gegründetem Unternehmen, eigenes innovatives skalierbares Produkt, klares Geschäftsmodell, Businessplan, der Gewinnpotential ausweist). Es obliegt der Leitung des Technoparks, geeignete Startups zu selektionieren und geeignete Förderelemente zu bestimmen.

Das hier vorliegende Dokument beschreibt den Ablauf des Bewerbungsverfahrens und der Förderung.

---

### 2. Coworking-Startups

Auch Startups, die als Coworker:innen in der WORKERIA eingemietet sind, können sich für das Förderprogramm bewerben. Folgende zusätzlichen Kriterien müssen erfüllt sein:

- Firmendomizil ist der Technopark Winterthur
- Keine Einzelpersonen

Networker, also Personen und Firmen, die einen Jahresbeitrag für einen Shared Desk zahlen, sind nicht zum Förderprogramm zugelassen.

### 3. Förderelemente

Das geförderte Startup-Unternehmen kann während der gesamten Laufzeit des Vertrags (12 Monate) einzelne Förderelemente auswählen (maximale Anzahl gemäss Entscheid der Mieterkommission). D.h. es müssen nicht gleich zu Beginn der Förderung alle Förderelemente ausgewählt und bezogen werden.

Die zur Disposition stehenden Förderelemente sind auf der TPW-Homepage publiziert.  
Für 2025<sup>1</sup> sind dies:

### 3.1 Förderelemente für eingemietete Startups

Förderelement		Wert
Reduktion des Mietzinses		max. CHF 2'500
Blöcke à 20 Coaching-Stunden	max. 4 Blöcke	je CHF 2'500
Unterstützung bei der Teilnahme an Industrie-/Kundenmesse	Ein oder mehrere Auftritte	max. CHF 2'500 insgesamt

Der Wert der Förderung ist maximal CHF 10'000 in einer Förderperiode (bei zwei Verlängerungen max. 3 x CHF 10'000). Es liegt in der Kompetenz der Mieterkommission, den Wert der Förderung für jedes Startup und jede neue Förderperiode innerhalb dieses Rahmens individuell festzulegen.

### 3.2 Förderelemente für Coworker:innen

Förderelement		Wert
Blöcke à 20 Coaching-Stunden	max. 2 Blöcke	je CHF 2'500
Unterstützung bei der Teilnahme an Industrie-/Kundenmesse	Ein oder mehrere Auftritte	max. CHF 2'500 insgesamt

Für Coworker:innen besteht keine Möglichkeit auf eine Mietzinsreduktion.

Der Wert der Förderung ist maximal CHF 5'000 in einer Förderperiode (bei zwei Verlängerungen max. 3 x CHF 5'000). Es liegt in der Kompetenz der Mieterkommission, den Wert der Förderung für jedes Startup innerhalb dieses Rahmens individuell festzulegen.

Falls das Startup innerhalb einer Förderperiode ein Büro im Technopark Winterthur mietet, gelten ab der folgenden Förderperiode die Regeln für eingemietete Startups. Die gesamthaft mögliche maximale Anzahl Förderperioden pro Startup bleibt aber bei drei.

## 4. Ablauf Standard-Prozess

1. Meldung des Interesses an die Geschäftsleitung Startup
2. Vorgespräch mit dem Startup, Ermittlung der Förderfähigkeit, TPW-GL  
Information über den Ablauf

<sup>1</sup> Die Mieterkommission macht jährlich eine Review der Förderelemente und kann diese bei Bedarf anpassen.

3. Bei Interesse: Review des Pitch Decks, das für den Pitch vorgesehen ist	Externer Coach <sup>2</sup>
4. Pitch vor der Mieterkommission <sup>3</sup>	Startup
5. Entscheid über die Förderung und den Förderbetrag (unmittelbar nach dem Pitch)	Mieterkommission
6. Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Startupförderung	TPW + Startup
7. Definition der gewünschten Förderelemente (jederzeit während der Förderdauer, mit Ausnahme der Mietzinsreduktion, siehe unten)	TPW + Startup
8. Orientierung des Runway Incubator über die Zusage	TPW
9. Suche nach geeigneten Coaches (je nach gewähltem Förderelement)	Runway + Startup

## 5. Pitch

Das Startup bewirbt sich mit einem persönlichen Auftritt (Pitch) vor der Mieterkommission. Diese entscheidet, nach einer Q&A-Session, direkt anschliessend über die Förderung. Für den Pitch stehen dem Startup 15 Minuten zur Verfügung, die Q&A-Session dauert ebenfalls 15 Minuten.

Der Pitch soll mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- zur Firma (Gründung, Eigentümer)
- zu den Gründern
- zum Produkt / zur Dienstleistung, zum Markt und zum Stand der Markteinführung
- zu den Finanzen (Umsatz, Kosten, Investitionen)
- zu den grössten aktuellen Herausforderungen
- zu den gewünschten Förderelementen und zum Coaching-Bedarf
- zur erhofften Wirkung der Förderung

---

<sup>2</sup> Das Review des Pitch Decks wird aktuell (Stand Dezember 2024) durch Stefan Huber von der StoryUp GmbH durchgeführt. Das Interesse dazu wird der Geschäftsleitung mitgeteilt, die den Kontakt zwischen dem Startup und StoryUp GmbH herstellt.

<sup>3</sup> Pitch-Events finden statt, sobald sich mindestens 3 Startups beworben haben, in der Regel alle 3 bis 6 Monate. Terminsuche und Einladung mindestens 1 Monat im Voraus durch TPW-GL.

## 6. Mietzinsreduktion

### 6.1. Für neue oder bestehende Büromieter im TPW

Startup-Unternehmen dürfen sich bereits vor dem Abschluss eines Mietvertrags mit dem TPW für die Mietzinsreduktion im Wert von CHF 2'500 im Jahr bewerben. Dies geschieht gleichzeitig mit der Bewerbung als Mieter. Die Mieterkommission entscheidet in diesem Fall bei einem positiven Entscheid zur Aufnahme des Unternehmens als Mieter, ob das Unternehmen zusätzlich für den Erhalt der Mietzinsreduktion in Frage kommt. Bei einem positiven Entscheid tritt die Mietzinsreduktion ab dem Einzugsdatum in den TPW in Kraft.

Nach Abschluss des Mietvertrags kann sich das Startup immer noch für die restlichen Förderpakete bewerben, dies geschieht nach dem Standard-Prozess (siehe Punkt 3).

Die Unterstützung pro Mieter bleibt in jedem Fall bei maximal 3x CHF 10'000. Eine als Neumieter bezogene Mietzinsreduktion wird als bezogenes Fördererelement der ersten Förderperiode behandelt, d.h. es können in der ersten Förderperiode maximal noch drei weitere Fördererelemente à CHF 2'500 bewilligt werden.

Die Reduktion des Mietzinses wird innerhalb der Förderperiode von einem Jahr jeden Monat direkt von der Mietzins-Rechnung abgezogen. Bei einer Förderung von CHF 2'500 entspricht das einer Reduktion von CHF 208.30 pro Monat.

### 6.2. Für Coworker:innen

Für Coworker:innen besteht in der Regel keine Möglichkeit auf eine Mietzinsreduktion.

Wenn sich ein Coworker-Startup während einer Förderperiode in die regulären Büroräumlichkeiten des Technoparks einmietet, kann die Mieterkommission eine Mietzinsreduktion pro rata ab Beginn des Mietverhältnisses für die Büroräumlichkeiten bewilligen. Die Förderdauer bleibt unverändert gemäss Vereinbarung Förderprogramm, d.h. die Mietzinsreduktion gilt nur für die verbleibende Förderdauer.

## 7. Verlängerung der Förderung

Eine Verlängerung muss - mit Auslassung des Vorgesprächs - nach dem gleichen Ablauf wie beim Standard-Prozess (siehe Punkt 4) angefragt werden. Die Mieterkommission entscheidet, ob eine Verlängerung bewilligt wird. Die rechtzeitige Meldung des Interesses für einen nahtlosen Übergang der Förderperioden liegt in der Verantwortung des Startups.

## 8. Runway-Startups

Auch Runway-Startups können sich für die Förderpakete zu bewerben. Dies gilt nur für Startups, die den Runway verlassen und im Technopark Winterthur Mieter werden. Die Bewerbung kann gleichzeitig mit der Anmeldung als Mieter im TPW erfolgen, die Unterstützung beginnt jedoch erst bei Einzug als Mieter im TPW.

## 9. Geheimhaltung

Die Namen der sich für das Förderprogramm bewerbenden Startups und der involvierten Personen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich den Mitgliedern der Mieterkommission sowie dem Sekretariat und dem Geschäftsführer der Technopark Winterthur AG bekanntgegeben (sowie, wenn vom Startup gewünscht, dem von der Technopark Winterthur AG beauftragten Pitching-Coach).

Die Inhalte der Pitching-Präsentation und aller im Q&A gemachten Angaben werden ebenfalls vertraulich behandelt und ausschliesslich den Mitgliedern der Mieterkommission und dem Geschäftsführer der Technopark Winterthur AG bekanntgegeben (sowie, wenn vom Startup gewünscht, dem von der Technopark Winterthur AG beauftragten Pitching-Coach).

Die Namen der in das Förderprogramm aufgenommenen Startups werden nach Unterschrift der Fördervereinbarung durch die Technopark Winterthur AG auf geeignete Weise publiziert.

## 10. Vereinbarung

Nach dem positiven Entscheid der Mieterkommission unterzeichnet das Startup mit dem Technopark eine Vereinbarung zur Förderung. Diese Vereinbarung enthält die folgenden Elemente:

- Start und Dauer der Förderung
- Details zum Ablauf
- Ausführung, Geheimhaltung und Treuepflicht
- Zahlungsmodalitäten
- Abschluss, Review und Verlängerung